

**Motion Tobler-Rorschacherberg (88 Mitunterzeichnende):
«Revision Baugesetz**

Die mit der Revision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) vor einigen Jahren durch die Aufnahme des vereinfachten Verfahrens und vor allem des Meldeverfahrens eingeführten Vereinfachungen bei den Baubewilligungen waren damals ein Fortschritt, der auch Wirkung entfaltet hat. Trotzdem zeigt sich in der Praxis nicht selten, dass für Vorhaben ein Verfahren durchgeführt werden muss, bei dem der Bürger schlicht nicht versteht, weshalb. Zu denken ist etwa an Umbauten im Innern, an schlichte Abstellplätze für Motorfahrzeuge, an kleine Gartenhäuschen oder an Windfänge. In solchen Fällen ist mindestens vom gesunden Menschenverstand her in aller Regel nicht ersichtlich, inwiefern Interessen von Nachbarn oder der Öffentlichkeit betroffen sein könnten bzw. wie dadurch <die Vorstellung über die raumplanerische Nutzungsordnung> (Juli 2001 Nr. 18) in einem Mass beeinflusst werden könnte, das eine Baubewilligung mit vorangehendem Verfahren nötig macht.

Unter Respektierung der abstrakten Vorgaben des Bundesrechts betreffend Baubewilligungspflicht könnte mit einem Katalog von kleinen und unbedeutenden Bauten und Anlagen, bei denen in der Regel keine Baubewilligung nötig ist, bestehende Rechtsunsicherheiten von Bauwilligen und Baubehörden beseitigt werden. Beispiele in anderen Kantonen, so unlängst auch im Kanton Appenzell-Ausserrhoden, weisen hier den Weg. So könnte auch ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur weiteren Vereinfachung und damit zur Kosteneinsparung sowohl beim Bauwilligen als auch bei den Baubehörden geleistet werden. Schliesslich würde damit ein Zeichen des Willens zur Vereinfachung und Entschlackung gesetzt, das über die konkrete Wirkung des Katalogs baubewilligungsfreier Vorhaben hinausginge.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.»

3. Mai 2004

Tobler-Rorschacherberg

Alder-St.Gallen, Ammann-Berneck, Baer-Oberuzwil, Beiler-St.Gallen, Bicker-Grabs, Blöchlinger-Uznach, Bruderer-St.Gallen, Brühwiler-Oberbüren, Brunner-Egg (Flawil), Büchler-Rufi, Bühler-Walenstadt, Bühler-Schmerikon, Cozzio-St.Gallen, Deubelbeiss-Rorschach, Domeisen-Rapperswil, Eberhard-St.Gallen, Eggenberger-Hinterforst, Egger-Gossau, Egli-Rossrüti, Eilingen-Waldkirch, Eugster-Wil, Fagagnini-Gossau, Fäh-Brunnadern, Frei-Widnau, Göldi-Sennwald, Götte-Steinach, Graf-Wil, Haag-Schwarzenbach, Hager-Uznach, Hagmann-St.Gallen, Häne-Kirchberg, Hasler-St.Gallen, Homberger-Wattwil, Hostettler-St.Gallen, Huber-Rapperswil, Huber-Ebnat-Kappel, Huser-Wagen, Kalberer-Wangs, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Andwil, Keller-Jona, Klee-Berneck, Kobelt-Marbach, Kühne-Flawil, Kurer-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Lüdi-Flawil, Lusti-Niederuzwil, Mächler-Zuzwil, Manser-Rorschach, Mathis-Mels, Meier-Ernetswil, Meile-Bronschhofen, Peter-Mörschwil, Pfäffli-Rheineck, Rehli-Walenstadt, Richle-St.Gallen, Riederer-Valens, Rieser-Eggersriet, Roth-Amden, Rudin-Jona, Rüesch-Wittenbach, Rutz-Bazenheid, Schilling-St.Margrethen, Schläpfer-Wattwil, Schlauri-Gossau, Schlegel-Grabs, Schnider-Wangs, Schöbi-Altstätten, Senti-Flumserberg, Sieber-Lüchingen, Sieber-Balgach, Signer-Altstätten, Spinner-Berneck, Steiner-Niederhelfenschwil, Steiner-Kaltbrunn, Sturzenegger-Flums, Tinner-Azmoos, Trunz-Oberuzwil, Walser-Vilters,

Weder-Widnau, Widmer-Mühlrüti, Widmer-Wil, Wittenwiler-Krummenau, Würth-Jona, Zahner-Uznach, Zeller-Flawil, Zuberbühler-Uetliburg